

Gewalt gegen Lehrer

Beitrag von „SB-NRW“ vom 28. Dezember 2020 23:24

@[Catania](#)

Ich schrieb von zur Seite getragen und nicht von angehoben oder so... 😊

Leider leben wir in einer Gesellschaft, wo wir uns unnötig auf Details konzentrieren, wie die Gegenseite uns verklagen "könnte". Theorie und Praxis. Und das schränkt unsere Handlung ein. Mein Träger will, daß ich mich bei Kloppereien komplett heraus halte. Ich schreite trotzdem ein, weil ich einfach "näher" dran war und ich die Gefahr für die Schüler abwenden will und kann.

Wie hier die rechtliche Lage aussieht, wenn ein SB die Anweisung des Trägers befolgen würde und deshalb ein Schüler Schaden nimmt, weiß ich nicht. Evtl. unterlassene Hilfeleistung??